

Die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Dortmund, oder – Es geht auch anders!

Seit dem 1.1.2002 ist das Gewaltschutzgesetz nach langem politischen und parlamentarischen Gezerre in Kraft getreten. Es soll den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt – also in erster Linie von Frauen und Kindern – verbessern, vor allem aber schnelle und effektive Maßnahmen zu ihrer Sicherheit ermöglichen, sei es zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Art.

Aber wie wir alle wissen: Jedes Gesetz ist maximal so gut wie seine Umsetzung ...

Dortmund ist ein positives Beispiel dafür, wie geltendes Recht im Sinne derjenigen gehandhabt werden kann, zu deren Schutz es erlassen wurde.

Die Vernetzung der verschiedensten Träger, die zu den Bereichen sexuelle Gewalt und Opferschutz arbeiten, war in Dortmund bereits weit vorangetrieben. Noch während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens gründete sich aus dem bestehenden „Arbeitskreis Opferschutz“ eine Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“, in der parallel zur Entwicklung des Gesetzes dessen Umsetzung vor Ort besprochen und geplant wurde. Regelmäßige TeilnehmerInnen waren und sind Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, der Frauenberatungsstelle sowie des Trägervereins Frauen helfen Frauen, die Opferschutzbeauftragte der Polizei und des Versorgungsamtes, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Dortmund und die Mitternachtsmission.

Eine Dortmunder Landtagsabgeordnete – Sprecherin des Ausschusses für Frauenpolitik – wurde von der Arbeitsgruppe eingeladen zur Diskussion der verschiedenen Vorstellungen. Bei den Anhörungen im Landtag wurde bzgl. der Änderung des Polizeigesetzes NRW eine Wegweisungsmöglichkeit von zehn Tagen beantragt und begründet.

Es wurden regelmäßige Fortbildungen für die Polizei installiert zum Zwecke der Sensibilisierung für das Thema häusliche Gewalt. Die Fortbildungen finden seitdem fünf- bis achtmal im Jahr für jeweils einen Tag statt und werden u.a. von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses geleitet. Die Fortbildungen werden zentral durchgeführt, sämtliche Außendienststellen der Polizei nehmen auch daran teil. Zur Zeit liegt der Schwerpunkt der Schulungen beim Thema „Kinder und häusliche Gewalt“.

Am 1.1.2002, beim Inkrafttreten, war die Dortmunder Polizei gut vorbereitet: es existierten klare und durchdachte Dienstanweisungen, es gab bereits einen Vordruck für den Einsatz vor Ort: Dokumentation über den polizeilichen Einsatz bei häuslicher Gewalt. Eine Kopie dieser ausgefüllten Dokumentation wird der von häuslicher Gewalt betroffenen Person nach dem Polizeieinsatz ausgehändigt und dient

z.B. der Vorlage bei Gericht zur Glaubhaftmachung von Anträgen. Die PolizeibeamtInnen senden sofort nach erfolgter Wegweisung ein entsprechendes Fax an die Frauenberatungsstelle, die – bei vorher der Polizei gegebenem Einverständnis der Frau – sich mit der Betroffenen unverzüglich in Verbindung setzt und weitere Hilfe und Unterstützung anbietet.

Der zwischenzeitlich vom Verein Frauen helfen Frauen gegründete „Runde Tisch“ tagt nach wie vor: Seit April 2002 beschäftigt er sich mit der Optimierung und Koordinierung bei der Anwendung des GewSchG.

Beteiligt sind dort die Opferschutzbeauftragten der Polizei, Mitarbeiterinnen von Frauenhaus und Beratungsstelle, das Rechtsdezernat der Stadt Dortmund und deren Migrationsbeauftragte, das örtliche Sozialdezernat (Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt), das Frauenbüro der Stadt Dortmund / Gleichstellungsbeauftragte, das Familiengericht, die Staatsanwaltschaft und die Beratungsstelle des DPWV.

Vor Inkrafttreten des Gesetzes wurde viel Öffentlichkeitsarbeit in der örtlichen Presse geleistet. Dies hat zur Folge, daß die von häuslicher Gewalt Betroffenen gut informiert sind und die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, nutzen. Seit Januar 2002 werden erstaunlich hohe Fallzahlen vermeldet, im Vergleich zu anderen Städten.

Es gibt sicher noch Verbesserungswürdiges. Aber das Dortmunder Modell erscheint mir trotzdem beispielhaft und nachahmenswürdig – auch wenn es sämtliche Beteiligten viel Zeit, Energie und Kraft kostet.

RAin Ulrike Breil